

© blende40 – stock.adobe.com

Prüfen und **vergleichen**

Versicherungstipp. Für alle freiwillig GKV-Versicherten ist angesichts weiter steigender Beiträge der Wechsel in die private Krankenversicherung zu überlegen – nicht zuletzt auch mit Blick auf deren Zahnärztetarife.

Autor: Jan Siol

Auch im Jahr 2026 setzt sich der Trend steigender Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) fort. Nach Erhöhungen in den Jahren 2024 und 2025 haben viele Krankenkassen ihre kassenindividuellen Zusatzbeiträge erneut deutlich angehoben – teilweise über dem ursprünglich prognostizierten Durchschnittswert, den der Schätzerkreis mit 2,9 Prozent ermittelt hat. Gleichzeitig steigen die maßgeblichen Einkommensgrenzen und Rechengrößen.

Der tatsächliche durchschnittliche Zusatzbeitrag wird vermutlich 3,3 Prozent überschreiten, wenn man sich die aktuell vorliegenden Zahlen anschaut. Allerdings gibt es hier auch Ausnahmen, die unterhalb der Schätzerkreis-Rechengröße geblieben sind. Ein kleiner Überblick:

- **AOKen:** zwischen 2,69 – 3,5 Prozent (mehr als 27 Millionen Versicherte)
- **Techniker Krankenkasse:** 2,69 Prozent (12 Millionen Versicherte)
- **BARMER:** 3,29 Prozent (8,3 Millionen Versicherte)
- **DAK:** 3,2 Prozent (5,4 Millionen Versicherte)

Es gibt auch Kassen, die Zusatzbeiträge von mehr als vier Prozent erheben:

- **Viactiv:** 4,19 Prozent
- **IKK Brandenburg:** 4,35 Prozent

Zusätzlich zu den Beitragssätzen ändert sich auch die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge. Im Jahr 2024 lag die Beitragsbemessungsgrenze noch bei 62.100, 2025 bei 66.150 und 2026 bei 69.750 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze ist der maximale Anteil des Bruttoeinkommens, der zur Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge herangezogen wird; das gilt auch für diejenigen, die mehr als 69.750 Euro verdienen (5.812,50 Euro monatlich).

Welche Auswirkungen dies für angestellte oder freiberuflich tätige Zahnärzte und Zahnärztinnen hat, zeigt folgendes Beispiel: Angestellte Zahnärztin, 34, keine Kinder, monatliches Einkommen 7.500 Euro, freiwillig in der GKV versichert.

Da eine ungefähre hälftige Aufteilung der Beiträge stattfindet zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, heißt das, dass im zweiten Jahr in Folge die GKV-Beiträge um knapp zehn Prozent gestiegen sind. Doch können Zahnärzte auch ein entsprechendes Vergütungsplus verzeichnen? Fraglich ist im Weiteren, ob eine Beitragserhöhung in diesem Maßstab ausreicht, um das Loch der gesetzlichen Krankenkassen zu stopfen. Deshalb dürften Leistungskürzungen nicht auszuschließen sein, sodass eine Zusatzversicherung oder ein Optionstarif zu erwägen ist.

Jahr	GKV-Beitrag	Zusatzbeitrag	Pflegepflichtversicherung	Gesamt (monatl.)	Steigerung in %
2024	755,55 € (14,6 %)	87,98 € (1,7 %)	207,00 € (4 %)	1.050,53 €	
2025	804,83 € (14,6 %)	137,82 € (2,5 %)	220,50 € (4 %)	1.163,14 €	**10,7**
2026	848,63 € (14,6 %)	191,82 € (3,3 %)	232,50 € (4 %)	1.272,94 €	**9,4**

Quelle: Berechnung Jan Siol

Hintergrundbild: © Daniel Berkmann – stock.adobe.com

Wichtige Vorüberlegungen

Indes kann eine private Krankenversicherung für viele, wenn auch nicht für alle, die richtige Lösung darstellen. Diese hat den Vorteil, dass Sie prinzipiell genau das absichern können, was Sie benötigen und möchten. Zudem haben viele Versicherer lukrative Beitragsrückerstattungen, sofern man keine Rechnungen einreicht. Vor einem Wechsel sind allerdings wichtige Vorüberlegungen notwendig. Neben allgemeinen Vorstellungen und Ansprüchen, die Sie gegenüber einer Krankenversicherung haben, lohnt sich ein genauerer Blick auf Zahnärztetarife. Viele Versicherer bieten gesonderte Tarife mit relativ niedrigen Beiträgen an. Prüfen Sie die Angebote und legen Sie objektive Kriterien fest, damit Sie in der Vielfalt der Auswahl nicht den Überblick verlieren.

Der Glaube, der sich hartnäckig hält, ist, dass die Beiträge in jungen Jahren günstig sind und im Alter kontinuierlich und drastisch ansteigen. Jedoch werden die Beiträge zu einem privaten Krankenversicherungstarif individuell kalkuliert und sind nicht prozentual abhängig vom Einkommen wie bei den gesetzlichen Krankenversicherungen, so kann sich der monatliche Beitrag anhand vieler Kriterien zusammensetzen – etwa nach Alter, Berufsstand, Vorerkrankungen.

Wenn allerdings die Versichertengemeinschaft innerhalb eines Tarifs altert oder durch den Versicherer schlecht kalkuliert wurde, kann es zu erheblichen Schwankungen bei den Beiträgen kommen. Es ist daher enorm wichtig, sich auch die Beitragsstabilität eines Tarifs genauer anzuschauen und seit wann er in dieser Form am Markt verkauft wird. Auch besondere Kontrahierungszwänge oder eine nicht restriktive Gesundheitsprüfung ohne Risikoaufschläge führt schnell zu steigenden Beiträgen.

Neben den versicherten Risiken ist die Beitragsstabilität der wichtigste Faktor bei der Wahl des privaten Krankenversicherers. Damit die Beiträge erschwinglich bleiben, ist es ratsam, frühzeitig in Beitragsentlastungstarife einzuzahlen. Diese sind Teil eines PKV-Tarifs und beinhalten, dass ein Teil der eingezahlten Beiträge zurückgelegt wird, um im Alter einen Anstieg der Kosten zu verhindern. Bei Tarifen, die eine Beitragsrückerstattung gewähren, kann man die Auszahlungen auch als Einmalzahlungen verwenden, um auch im Alter von geringen Krankenversicherungsbeiträgen zu partizipieren. So lassen sich Beitragserhöhungen begrenzen und Sie können auch im Alter davon profitieren.

Tipp: Ein unabhängiger Versicherungsmakler kann in der Regel auf den ganzen Markt zugreifen, Versicherungsvermittler oder Mehrfachagenten unter dem Schirm eines größeren Vertriebs meist nicht. ■



Jan Siol
Geschäftsführer auxmed GmbH
www.auxmed.de

ANZEIGE



© Виктор Pak - stock.adobe.com